

# Kfz-Kaskoversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten  
UNIQA Österreich Versicherungen AG

Produkt: Auto & Frei



## **ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Kfz-Kaskoversicherung



### Was ist versichert?

Schäden am versicherten Fahrzeug durch

- ✓ Blitzschlag, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben, Lawinen, Schneedruck, Hagel, Hochwasser, Überschwemmungen, Muren, Sturm (Wind > 60 km/h), Dachlawinen und von Gebäuden herabfallende Eiszapfen und andere Eisgebilde
- ✓ Brand oder Explosion, Schäden an Kabeln durch Kurzschlüsse und Verschmoren
- ✓ Diebstahl, Raub oder unbefugter Gebrauch sowie Verlust von Gegenständen des persönlichen Bedarfs durch Einbruchdiebstahl bis zur Höhe von 1.500,- Euro
- ✓ Berührung des fahrenden Fahrzeuges mit Tieren auf Straßen des öffentlichen Verkehrs; Tierbiss an Fahrzeugteilen

### Abhängig von Fahrzeugart/Verwendungszweck und Kaskoform (Voll-/Teilkasko):

- Bruchschäden an Scheiben und/oder Kleingläsern ohne Rücksicht auf die Schadenursache
- Schäden, die durch Berührung des haltenden oder geparkten Fahrzeuges durch ein unbekanntes Fahrzeug entstehen (Parkschaden)
- Schäden durch mut- oder böswillige Handlungen fremder Personen (Vandalismus)
- Schäden durch Unfall im europäischen Ausland
- Schäden durch Unfall

UNIQA ersetzt

- ✓ Reparaturkosten
- ✓ den aktuellen Wert des Fahrzeugs – abzüglich des Restwerts, wenn die Summe aus geschätzten Reparaturkosten und Restwert den aktuellen Wert übersteigen (Totalschaden)
- ✓ den aktuellen Wert, wenn das Fahrzeug gestohlen oder geraubt wurde und nicht wieder aufgefunden wird.

### Mögliche Erweiterungen:

- E-Deckung
- Freizeitdeckung
- Kaufpreisschutz
- Grobe Fahrlässigkeit
- Gap-Deckung
- Innovationspaket
- Cyberdeckung



### Was ist nicht versichert?

- ✗ Fahrzeugschäden die im Zuge gerichtlich strafbarer vorsätzlicher Handlungen durch Fahrzeuglenker:innen eintreten
- ✗ Schäden bei einem Auto- oder Motorradrennen oder dazugehörigen Trainingsfahrten
- ✗ Schäden am Fahrzeug durch Aufruhr, inneren Unruhen, Terrorakten und Kriegsereignissen
- ✗ Schäden durch Erdbeben
- ✗ Nuklearschäden



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz, eingeschränkter Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit bestehen zum Beispiel

- ! wenn der:die Lenker:in alkoholisiert oder in einem durch Suchtgift beeinträchtigten Zustand fährt
- ! wenn der:die Lenker:in den zum Lenken des Fahrzeuges erforderlichen Führerschein nicht besitzt
- ! wenn Vereinbarungen zur Verwendung des Fahrzeuges nicht eingehalten werden
- ! wenn mehr Personen als zulässig befördert werden
- ! wenn bei Wechselkennzeichen jenes Fahrzeug benützt wird, an dem keine Kennzeichentafeln angebracht sind
- ! wenn der Schaden am Fahrzeug vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wird
- ! für eine nicht angegebene Sonderausstattung.

Eine Reduktion der Leistung erfolgt:

- ! um den vereinbarten Selbstbehalt
- ! anteilig, wenn der Fahrzeugpreis zu niedrig angegeben wurde.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ In Europa – im geografischen Sinn.
- ✓ Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Vertragliche Vereinbarungen sind einzuhalten.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. Schäden, Ansprüche und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind UNIQA innerhalb 1 Woche zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken.
- Bei Schäden durch Diebstahl, Raub, unbefugten Gebrauch, Brand, Explosion, durch Berührung mit Tieren, Cyberangriff sowie bei einem Parkschaaden oder Vandalismusschaden ist der Vorfall unverzüglich bei der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.
- Vor Beginn der Reparaturarbeiten ist die Zustimmung des Versicherers einzuholen.



### Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

**Wie:** z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung, Abbuchungsauftrag oder Onlineüberweisung – wie vereinbart.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:**

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.  
Der Versicherungsschutz vor Zugang der Police besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

**Ende:**

- Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur wenn Sie kündigen oder UNIQA den Vertrag kündigt.
- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsvertrag kann mit einer Kündigungsfrist von einem Monat vor dem in der Police genannten Ablauf gekündigt werden.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.